

DJG informiert:

DBB NRW bietet Muster zur Sicherung von Ansprüchen: **Ansprüche auf angemessene Alimentation geltend machen!**

Zur Sicherung möglicher Ansprüche auf eine höhere (Grund-) Besoldung und Versorgung empfiehlt der DBB NRW den Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfängern in NRW, auch diese im Jahr 2021 schriftlich geltend zu machen.

In der Folge zweier wegweisender Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2020 zur Frage der amtsangemessenen Alimentation zur „Grundbesoldung“ einerseits und zu den kinderreichen Beamtenfamilien andererseits haben DJG NRW und DBB NRW mehrfach über mögliche Auswirkungen berichtet.

Der DBB NRW kann nicht absehen, ob bzw. für wen sich im Falle einer möglichen Änderung der Grundbesoldung höhere Besoldungsansprüche ergeben könnten. Allerdings muss für diesen Fall damit gerechnet werden, dass der Gesetzgeber mögliche Nachzahlungen davon abhängig macht, dass die Betroffenen ihre Ansprüche rechtzeitig geltend gemacht haben. DJG NRW und DBB NRW empfehlen deshalb für das Jahr 2021 allen Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfängern in NRW, rechtzeitig ihren Anspruch auf die amtsangemessene (Mindest-) Alimentation schriftlich geltend zu machen.

Der DBB NRW stellt zur eigenständigen Geltendmachung Ihrer Rechte bei Ihren Dienstherrn im laufenden Haushaltsjahr 2021 erneut einen entsprechenden Musterantrag bzw. Widerspruch zur Verfügung als Download zur Verfügung (MS Word): <https://bit.ly/3qc4QOs>

*Karen Altmann
DJG NRW
Stellv. Landesvorsitzender
Bereich Tarif*

Quelle: *dbb beamtenbund und tarifunion*

**DEUTSCHE JUSTIZ-GEWERKSCHAFT
LANDESVERBAND NRW**

MITGLIED IM DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion